

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 12. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Januar 2026)

zum Thema:

Ambulante Versorgung in Marzahn-Hellersdorf (IV)

und **Antwort** vom 2. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. Februar 2026)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Die Linke)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24819

vom 12. Januar 2026

über Ambulante Versorgung in Marzahn-Hellersdorf (IV)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie haben sich die Versorgungsgrade der Arztgruppen im Bezirk Marzahn-Hellersdorf seit 2020 entwickelt?

Zu 1.:

Das Land Berlin stellt für alle nach der Bedarfsplanungsrichtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses im Bedarfsplan abzubildenden Arztgruppen mit Ausnahme der Arztgruppe der Hausärztinnen und Hausärzte seit 2021 und der Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzte seit Oktober 2023 einen Planungsbereich dar.

Für die beiden genannten Arztgruppen bildet der Bezirk Marzahn-Hellersdorf jeweils zusammen mit dem Bezirk Lichtenberg den Planungsbereich II.

Bei der Berechnung der Versorgungsgrade der Planungsbereiche kommt der Sozialindex nicht zur Anwendung, sodass sich leichte Differenzen zu den Versorgungsgraden des sogenannten „Letters of Intent“ des gemeinsamen Landesremiums nach § 90a Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) aus dem Jahr 2013 (im Folgenden: LOI) ergeben.

Die bezirksbezogenen Aussagen in den nachstehenden Tabellen sind daher nur rein rechnerische Versorgungsgrade.

Die Entwicklung der rechnerischen Versorgungsgrade nach Arztgruppen für die Jahre 2020 bis 2025 zum jeweils 1. Juli (Jahresvergleich auf Basis der aktuellsten Datenlage) ist nachstehender Tabelle zu entnehmen:

| Versorgungsgrade Arztgruppen Marzahn-Hellersdorf 2020 bis 2025 (Stichtag jeweils 01.07.) | | | | | | |
|---|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Arztgruppe | Jahr | | | | | |
| | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 |
| Hausärzte | 89,0% | 90,2% | 87,8% | 81,6% | 79,8% | 82,3% |
| Frauenärzte | 83,8% | 90,8% | 86,0% | 86,7% | 82,6% | 81,3% |
| Kinderärzte | 101,6% | 97,7% | 95,3% | 91,8% | 90,2% | 93,5% |
| Psychotherapeuten | 83,9% | 95,2% | 115,9% | 125,5% | 128,8% | 122,0% |
| Augenärzte | 85,0% | 91,2% | 91,2% | 89,3% | 88,3% | 93,8% |
| Chirurgen und Orthopäden | 109,4% | 100,0% | 101,5% | 95,8% | 97,7% | 96,7% |
| Hautärzte | 76,4% | 75,3% | 74,0% | 73,0% | 72,2% | 71,7% |
| HNO-Ärzte | 90,1% | 88,4% | 88,1% | 91,7% | 79,0% | 85,1% |
| Internisten | 147,0% | 140,5% | 141,4% | 137,4% | 134,9% | 141,3% |
| Kinder- u. Jugendpsychiater | 71,4% | 85,8% | 87,2% | 85,5% | 83,9% | 83,6% |
| Nervenärzte | 83,3% | 82,1% | 82,1% | 80,2% | 83,8% | 84,3% |
| Urologen | 94,3% | 83,3% | 82,7% | 80,4% | 79,4% | 81,8% |

Quelle: LOI Fortschreibung, eigene Daten

2. Wie bewertet der Senat die Entwicklung?

Zu 2.:

Die Bewertung dieser Entwicklung kann nur aufgrund der gesetzlichen Vorgaben erfolgen. Aus den gelieferten Daten ist ersichtlich, dass die Versorgungsgrade im betrachteten Zeitraum in den meisten Arztgruppen rückläufig, leicht rückläufig oder stagnierend waren. Im selben Zeitraum ist die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner im Bezirk Marzahn-Hellersdorf um 25.436 (entspricht 9,5%) gestiegen.

Den Landesausschüssen der Ärztinnen und Ärzte und Krankenkassen nach § 90 SGB V obliegt die Feststellung, dass in bestimmten Gebieten eines Zulassungsbezirks eine ärztliche Unterversorgung eingetreten ist oder in absehbarer Zeit droht (§ 100 Abs. 1 Satz 1 SGB V). Dies ist bisher im Land Berlin nicht erfolgt.

Die Sicherstellung der ambulanten Versorgung liegt nach § 75 SGB V bei der KV Berlin und wird von den zugelassenen Vertragsärztinnen und Vertragsärzten wahrgenommen.

Dem Senat liegen derzeit keine Erkenntnisse darüber vor, dass die Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung (§ 75 SGB V) durch die KV Berlin zurzeit oder zukünftig gefährdet ist.

Artikel 12 des Grundgesetzes (GG) räumt das Recht ein, den Arbeitsplatz frei zu wählen. Dies impliziert auch, dass eine Ärztin oder ein Arzt nicht verpflichtet werden können, eine ambulante Niederlassungsmöglichkeit wahrzunehmen.

Zudem sind Versicherten Anfahrtswege, die eine bestimmte Entfernung von ihrem Wohnsitz aus gerechnet nicht überschreiten, zuzumuten. In der Bedarfsplanungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA), wie auch in Anlage 28 zum Bundesmantelvertrag-Ärzte (BMV-Ä) sind zumutbare Entfernungen zu Praxen konkret definiert.

Sie betragen bis zu 20 PKW-Minuten für die hausärztliche Versorgung, bis zu 30 PKW-Minuten zu Kinder- und Jugendärztinnen und Kinder- und Jugendärzten sowie bis zu 40 PKW-Minuten zu vertragsärztlichen Leistungserbringenden der augenärztlichen und frauenärztlichen Versorgung.

Zudem hat das Bundessozialgericht am 29.6.2022 (AZ. B 6 KA 3/21 R) entschieden, dass Wegstrecken bis ca. 25 km für Hausarztleistungen grundsätzlich zumutbar sind – erst bei Entfernungen darüber hinaus gelten sie als nicht mehr berücksichtigungsfähig für den Versorgungsgrad der wohnortnahmen Versorgung.

3. Wie hat sich die Zahl der Hausärzte seit 2020 entwickelt?

Zu 3.:

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Versorgungsaufträge für Hausärztinnen und Hausärzte in Marzahn-Hellersdorf im Zeitraum vom 01.07.2020 bis zum 01.07.2025. Die Anzahl der Hausärztinnen und Hausärzte wird in Vollzeitäquivalenten zu jeweils mindestens 25 Stunden Sprechstundenzeit für gesetzlich Versicherte dargestellt.

| Versorgungsaufträge Hausärzte (Vollzeitäquivalente VZA) Marzahn-Hellersdorf 2020 bis 2025 (Stichtag jeweils 01.07.) | | | | | | |
|--|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Jahr | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 |
| Hausärzte VZA | 153,80 | 158,30 | 156,80 | 149,55 | 148,05 | 148,55 |

Quelle: LOI Fortschreibung, eigene Daten

4. Wie bewertet der Senat die Entwicklung?

Zu 4.:

Die Bewertung dieser Entwicklung kann nur aufgrund der gesetzlichen Vorgaben erfolgen. Aus den Daten wird ersichtlich, dass die Zahl der Hausärztinnen und Hausärzte in Vollzeitäquivalenten im betrachteten Zeitraum leicht rückläufig war. Im selben Zeitraum ist die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner um 25.436 (entspricht 9,5%) gestiegen. Dies führt, sofern die Morbidität in der betrachteten Bevölkerungsgruppe nicht rückläufig ist, zwangsläufig zu einer Reduzierung des Versorgungsgrades.

Im Übrigen wird auf die Antwort des Senats zu Frage 2 verwiesen.

5. Wie viele Zuzüge von Versorgungsaufträgen in den Bezirk sowie Umzüge von Versorgungsaufträgen aus dem Bezirk wurden jeweils in den Jahren seit 2020 genehmigt?

Zu 5.:

Zur Beantwortung der Frage wurde die Kassenärztliche Vereinigung Berlin (KV Berlin) um Unterstützung gebeten. Die Kassenärztliche Vereinigung teilt hierzu mit, dass sich aus der folgenden Übersicht die Zu- und Wegzüge für den Bezirk Marzahn-Hellersdorf entnehmen ließen. Die Wanderungen würden jährlich vom 01.07. bis zum 30.06. des Folgejahres erfasst. Daher sei der Tabellenbeginn der 01.07.2019. Die Wanderungsdaten für den Zeitraum 01.07.2025 – 31.12.2025 stünden derzeit noch nicht zur Verfügung.

| Zeitraum | Zuzüge | Wegzüge |
|------------|--------|---------|
| 01.07.2019 | - | |
| 30.06.2020 | 11,5 | 3,0 |
| 01.07.2020 | - | |
| 30.06.2021 | 15,5 | 6,5 |
| 01.07.2021 | - | |
| 30.06.2022 | 23,5 | 0,5 |
| 01.07.2022 | - | |
| 30.06.2023 | 19,0 | 5,0 |
| 01.07.2023 | - | |
| 30.06.2024 | 9,75 | 2,5 |
| 01.07.2024 | - | |
| 30.06.2025 | 0,5 | 5,5 |

Quelle: Kassenärztliche Vereinigung Berlin

6. Es besteht seit dem 1.1.2022 die Möglichkeit, Anträge auf Förderung zur Neuniederlassung bzw. der Praxenübernahme aus dem Strukturfonds nach § 105 Abs. 1a SGB V zu stellen. Wie viele Anträge auf Praxisübernahme und Neuniederlassung sind seitdem für den Bezirk Marzahn-Hellersdorf gestellt worden? Wie viele Praxisübernahmen und Neuniederlassungen konnten erfolgen? Welche Gründe lagen vor, wenn die Praxisübernahme bzw. Neuniederlassung scheiterte?

Zu 6.:

Zur Beantwortung der Frage wurde die Kassenärztliche Vereinigung Berlin um Unterstützung gebeten. Die Kassenärztliche Vereinigung teilt hierzu mit, dass seit dem 01.01.2022 insgesamt 25 Anträge gestellt worden seien. Von diesen seien 22 Anträge

bewilligt worden. Es sei ein Antrag abgelehnt und über zwei aktuelle Verfahren noch nicht entschieden worden.

Von den vorgenannten Anträgen seien 16 Verfahren aus dem Bereich der Praxisübernahmen und neun Verfahren aus dem Bereich der Neuniederlassung.

Hinsichtlich der beiden weiteren Fragestellungen in der Ziffer 6 (Wie viele Praxisübernahmen und Neuniederlassungen konnten erfolgen? Welche Gründe lagen vor, wenn die Praxisübernahme bzw. Neuniederlassung scheiterte?) sei eine belastbare Auskunft zum jetzigen Zeitpunkt leider nicht möglich.

7. Welche Planungen für weitere KV-Praxen im Bezirk Marzahn-Hellersdorf werden aktuell verfolgt?

Zu 7.:

Zur Beantwortung der Frage wurde die Kassenärztliche Vereinigung Berlin um Unterstützung gebeten. Die Kassenärztliche Vereinigung teilt hierzu mit, dass die KV Praxis Berlin GmbH am 01.04.26 einen weiteren Standort in Marzahn-Hellersdorf eröffnen werde. Die Praxis werde im Ärztehaus des Unfallkrankenhauses Berlin (UKB) eröffnen.

8. Welche Fortschritte können die landeseigenen Wohnungsunternehmen berichten bzgl. der Schaffung zusätzlicher Räumlichkeiten für Arztpraxen im Vergleich zu Drs. 19/ 21 328?

Zu 8.:

Hinsichtlich der Schaffung zusätzlicher Räumlichkeiten für Arztpraxen bei den landeseigenen Wohnungsunternehmen liegen im Vergleich zur Schriftlichen Anfrage Drs. 19/21328 vom 14.01.2025 keine Informationen vor, die auf eine wesentliche Veränderung hindeuten.

9. Wie viele Wohnungsbauprojekte mit wie vielen Wohneinheiten wurden 2025 im Bezirk Marzahn-Hellersdorf fertiggestellt? Bei welchen Projekten wurden zusätzliche Praxisräume für Ärzte errichtet?

Zu 9.:

Zur Beantwortung der Frage wurde der Bezirk Marzahn-Hellersdorf um Unterstützung gebeten. Der Bezirk teilt hierzu mit:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf führt keine eigenständige statistische Auswertung zu Baufertigstellungen im Bezirk. Die Meldungen zur Fertigstellungen der Bauvorhaben würden grundsätzlich an das Landesamt für Statistik übermittelt und dort ausgewertet. Insofern werde an die offizielle Statistik des Landesamtes verwiesen. Auch der

Zusammenhang der Wohnungsbauvorhaben mit Arztpraxen werde statistisch nicht durch das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf erfasst.

10. Wie viele Wohnungsbauprojekte sollen mit wie vielen Wohneinheiten 2026 im Bezirk Marzahn-Hellersdorf fertiggestellt werden? Bei welchen Projekten werden zusätzliche Praxisräume für Ärzte errichtet?

Zu 10.:

Zur Beantwortung der Frage wurde der Bezirk Marzahn-Hellersdorf um Unterstützung gebeten. Der Bezirk teilt hierzu mit:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf könne hierzu keine Aussage treffen. Die in der Frage verwendete Formulierung "sollen ... fertiggestellt werden" impliziere Prognosen bzw. Verpflichtungen, für die es seitens der Bauaufsichtsbehörden keine rechtlichen Grundlagen gebe. Im Bezirk werde jährlich eine Vielzahl von Einfamilienhäusern fertiggestellt. Große Bauprojekte würden hingegen in überschaubarer Zahl fertiggestellt.

11. Wie viele Wohnungsbauprojekte sollen mit wie vielen Wohneinheiten 2027 im Bezirk Marzahn-Hellersdorf fertiggestellt werden? Bei welchen Projekten werden zusätzliche Praxisräume für Ärzte errichtet?

Zu 11.:

Zur Beantwortung der Frage wurde der Bezirk Marzahn-Hellersdorf um Unterstützung gebeten. Der Bezirk teilt hierzu mit:

Es werde auf die Antwort zur Frage 10 verwiesen. Eine Prognose sei nicht möglich, da das Baugeschehen nicht in der Hand des Bezirks liegt. Es sei nicht möglich abzuschätzen, wie viele Bauprojekte tatsächlich durch Vorhabenträger/innen abgeschlossen werden.

12. Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf hat im August eine digitale Praxisraumbörse eingerichtet:

- a) Wie viele Einträge für verfügbare Praxisräume befinden sich aktuell (Stand: 12.01.2026) auf der Plattform? Wie viele davon sind von privaten Anbietern, wie viele von landeseigenen Wohnunternehmen?
- b) Wie hoch ist die jeweils verlangte Nettokaltmiete pro Quadratmeter? (Bitte unterscheiden zwischen privat und landeseigen!)
- c) Wie hoch ist die jeweils verlangte Nettokaltmiete pro Quadratmeter im Durchschnitt? (Bitte unterscheiden zwischen privat und landeseigen!)
- d) Wie viele Praxisräume konnten bereits erfolgreich vermittelt werden?

Zu 12.:

Zur Beantwortung der Frage wurde der Bezirk Marzahn-Hellersdorf um Unterstützung gebeten. Der Bezirk teilt hierzu mit:

- a) 16 Angebote befänden sich aktuell in der Datenbank, davon 4 von Privatanbietern (z.T. mit bereits fertig ausgestatteten und ggf. im Co-Sharing zu nutzenden Praxen) und 12 von landeseigenen Wohnungsunternehmen.
- b) Die privaten Anbieter geben zwischen 18 und 24 EUR für den Quadratmeter an. Ein Anbieter mache dies abhängig von individuellen Bedürfnissen und dem Grad der Ausstattung.
Die landeseigenen Wohnungsunternehmen stellten einen Quadratmeterpreis zwischen 11 und 22 EUR in Aussicht, abhängig von der Bezirksregion.
- c) Der Durchschnitt bei den privaten Anbietern liege bei 22 EUR pro Quadratmeter, der Durchschnitt bei den landeseigenen Unternehmen bei 14,85 EUR.
- d) Nachdem das Bezirksamt das Portfolio an Anbietende und interessierte Ärztinnen und Ärzte versandt habe, verliefen Kontaktaufnahme und mögliche Verhandlungen zwischen den beiden möglichen Vertragsparteien. Das Bezirksamt erhielt nicht immer eine Rückmeldung hierzu.

Dem Bezirksamt wurde eine erfolgreiche Vermittlung bekannt.

13. Wie beurteilen Senat und Bezirk Marzahn-Hellersdorf die Verfügbarkeit von anmietbaren Räumen, privat wie kommunal, für Arztpraxen für den Bezirk Marzahn-Hellersdorf?

Zu 13.:

Zur Beantwortung der Frage wurde der Bezirk Marzahn-Hellersdorf um Unterstützung gebeten. Der Bezirk teilt hierzu mit:

Das Bezirksamt könne aus den eingegangenen Angeboten in der Praxisraumbörse schließen, dass im Bezirk praxisgeeignete Räumlichkeiten vorhanden seien, die auch den von Ärztinnen und Ärzten als wirtschaftlich finanziert beurteilt würden. Das Bezirksamt werde dennoch weiterhin gegenüber den Wohnungsunternehmen und -genossenschaften dafür werben, weiteren Raum zu diesem Zweck zur Verfügung zu stellen.

Auch für geplante und/oder im Bau befindliche Objekte hätten Wohnungsunternehmen und -genossenschaften mit dem Bezirksamt Kontakt aufgenommen. Dies beurteile das Bezirksamt als positiv, wenn der Bedarf anerkannt und auch künftig berücksichtigt werde.

14. Was haben der Senat und der Bezirk Marzahn-Hellersdorf seit 2023 unternommen, um die Zahl verfügbarer und bezahlbarer anmietbarer Praxisräume spürbar zu erhöhen?

Zu 14.:

Zur Beantwortung der Frage wurde der Bezirk Marzahn-Hellersdorf um Unterstützung gebeten. Der Bezirk teilt hierzu mit:

Das Bezirksamt sei in verschiedenen Konstellationen in stetem Austausch mit den Wohnungsbau- und -genossenschaften, um sämtliche Bedürfnisse für soziale Infrastruktur bei Planung und Bau zu berücksichtigen. Auch mit der Kassenärztlichen Vereinigung sei das Bezirksamt in regelmäßigem Austausch, ebenso mit den Ärztinnen und Ärzten.

Im August 2025 sei die Praxisraumbörse in Marzahn-Hellersdorf an den Start gegangen, um vorhandene praxisgeeignete Räumlichkeiten und niederlassungswillige und nachfolgesuchende Ärztinnen und Ärzte zusammen zu bringen. Zudem sei das Bezirksamt mit den Wohnungsunternehmen und -genossenschaften in stetem Kontakt zum Thema Praxisräume.

15. Welche Planungen für die Gründung Medizinischer Versorgungszentren werden aktuell im Bezirk Marzahn-Hellersdorf verfolgt?

Zu 15.:

Planungen für die Gründung eines medizinischen Versorgungszentrums sind nicht meldepflichtig und davon unabhängig; entsprechende Planungen sind weder dem Senat noch dem Bezirksamt bekannt.

Berlin, den 02. Februar 2026

In Vertretung
Ellen Haußdörfer
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege